
Amtliche Bekanntmachungen

31. Jahrgang

Freitag, den 11. März 2005

Nummer 10

Aus der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2005

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 02.02.2005 gefassten Beschlüsse.

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 2

Angelegenheiten Wasserversorgungszweckverband „Grünbachgruppe“

2.1. Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2004

Der Vorsitzende stellt die Jahresrechnung kurz vor. Diskussionsbedarf ergibt sich hierzu nicht.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verbandsvertreter werden ermächtigt, der Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2004 zuzustimmen. 19 Ja

2.2. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2005

Der Vorsitzende stellt Plan und Satzung dem Gremium vor.

Insbesondere werden vier Punkte des Haushalts angesprochen, die auch bereits in der Sitzung des VA beraten wurden:

Zuleitung und Bau Hochbehälter „Waltersberg“ in der Grünbachgruppe

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Grünbachgruppe sagte zum damaligen Zeitpunkt hinsichtlich der Auftragsvergabe des Hochbehälters „Waltersberg“ zu, dass außer den zu beantragenden Zuschüssen keine weitere finanzielle Belastung bei der Gemeinde Großrinderfeld verbleiben würde. Der Gemeinderat Großrinderfeld stimmte im Vertrauen auf diese Zusage der Vergabe zu. Im Ergebnis jedoch, aufgrund tatsächlich geringerer Zuschussgewährung als vom Verbandsvorsitzenden erwartet war, musste eine zusätzliche Belastung in Höhe von ca. 100 000 Euro alleine durch die Gemeinde Großrinderfeld übernommen werden.

Der Vorsitzende betrachtet es deshalb als eine Stilfrage, diese jetzt von einem Privatunternehmen erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 15.000 Euro (auf die Gemeinde Großrinderfeld entfällt der Anteil von 3.600 Euro) anzuerkennen und damit den Anschein im Verband zu erwecken, es wäre alles so vollzogen worden wie dies vor Auftragsvergabe in Aussicht gestellt war.

Diese Frage stellt sich für den Vorsitzenden insbesondere deswegen, da der private Tilgungsbeitrag bei weitem nicht dem zugesagten Investitionskostenbeitrag entspricht.

Personalausgaben; normal dürften diese nach der Entlassung des Herrn Walter nicht mehr so stark ansteigen, so der Vorsitzende, es seien 56.400,- € veranschlagt, wobei hier auch Entschädigungen des Verbandsvorsitzenden etc. enthalten seien. Eine neue Halbtagsstelle in BAT IV b sei geplant obwohl es bei der Entlassung geheißen hatte, dass zukünftig nur noch im geringen Umfange eine Kraft notwendig sei, die sich einzig um die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Grundstücken zur Durchführung des Sanierungsplanes im Verbandesgebiet kümmern müsse. Zu Punkt 2 wird vereinbart, dass die Verbandsvertreter auf diesen Ansatz im Rahmen der Haushaltsüberwachung hinweisen sollen.

Sachverständigen – und Gutachterkosten; dieser Ansatz erklärt sich durch Gutachten der Fa. Hydroisotop, Maßnahmen der Fa. Terraquad und der Biotopvernetzung. Dennoch sind hier insgesamt Ausgaben eingerechnet, die gemessen an der früheren Tätigkeit des Herrn Walter offensichtlich höher anzusetzen sind.

Da nunmehr doch erhebliche Personalkosten und weitere Ausgaben für Gutachtertätigkeiten in den HH-Plan eingestellt werden sollen, wird die Erarbeitung eines Personal- und Gutachterkonzeptes als wünschenswert gesehen. Zu Punkt 3 wird vereinbart, dass die Verbandsvertreter auf diesen Ansatz im Rahmen der Haushaltsüberwachung hinweisen sollen.

Rücklagenzuführung 84.000,- €; diese soll nach Auffassung der Gemeinde Großrinderfeld in diesem Jahr nicht dem Verband zugeführt (größere Investitionen stünden in den nächsten Jahren nicht an), sondern nach Anteilen den Verbandsgemeinden verbleiben, da die dortige Haushaltslage dies gut vertragen könne, so der Vorsitzende. Der Vorsitzende stellt Punkt 1 zur Abstimmung:

Werden die Gemeindevertreter ermächtigt, der HH-Stelle 176000.0 mit 15.000.- € bezgl. des Anteils von Großrinderfeld für den HH-Plan 2005 zuzustimmen?

Der Gemeinderat beschließt wie folgt: 16 Ja
2 Nein
1 Enthaltung

Punkt 4 beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Die Gemeindevertreter werden ermächtigt, dem Punkt 4 für den HH-Plan 2005 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt: 18 Ja
2 Nein

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Vorsitzenden folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertreter werden ermächtigt, dem HH-Plan und der HH-Satzung für das Jahr 2005 zuzustimmen. 20 Ja

2.3. Beratung und Beschlussfassung der Anträge der Verbandsgemeinde Großrinderfeld vom 12.01.2005 bzgl. Umsetzung von Vorschlägen und Maßnahmenpaketen zur Abgrenzung eines verkleinerten Wasserschutzgebietes – Info

Der Vorsitzende widerspricht eingangs den Ausführungen in der Presse, wenn diese in der Berichterstattung von einer „Fremdwasserversorgung Mittelmain“ spreche. Hier sei nichts angefragt worden, es seien auch keine Verhandlungen geführt worden.

Die Gemeinde habe ausschließlich mit den Stadtwerken Würzburg verhandelt, und zwar um die Zumischung von natürlich belassenem Trinkwasser aus den Brunnen Zellingen.

Der Vorsitzende fasst hierzu noch einmal die in den letzten Sitzungen vorgetragenen Argumente und den Sachstand ausführlich zusammen. Voraussetzung für das Erreichen des Zieles der Nitratreduzierung auf < 50 mg/Liter Wasser, sei eine erfolgreiche landwirtschaftliche Sanierung. Deshalb gelte in Baden-Württemberg der Grundsatz Wassereinzugsgebiet gleich Wasserschutzgebiet. Dies ist die vorrangige Begründung für das Landratsamt, dass das Wasserschutzgebiet 6400 ha umfassen solle, davon 82% (5400 ha) auf Gemarkung der Gemeinde Großrinderfeld, so der Vorsitzende. Dies gehe auch aus dem dem Gremium vorliegenden Schreiben hervor, in welchem das Landratsamt diese Ansicht vertritt, so der Vorsitzende und zitiert aus dem Schreiben.

Der Vorsitzende zitiert auch aus einem Schreiben des Herrn Dr. Schloz, Sachgebietsleiter für Wasserschutzgebiete im Landesamt, aus dem Jahr 1998. Darin führt Dr. Schloz aus, dass eine Senkung der Nitratkonzentration in den von der Grünbachgruppe genutzten Grundwasserfassungsanlagen vorherrschend durch Maßnahmen in den seit den 90ziger Jahren bereits bestehenden Wasserschutzgebieten angestrebt werden müssen.

Das heißt, so der Vorsitzende, in den Wasserschutzgebieten, die auch heute, im Jahr 2005 noch gültig sind, im Umfang von 3071 ha.

„Eine Vergrößerung der Wasserschutzgebiete kann günstigenfalls dazu einen zusätzlichen Beitrag leisten“, so Dr. Schloz in seinem Schreiben.

Diesen Ausführungen stehe der Vorschlag des Ministeriums entgegen, der auf das große Wasserschutzgebiet abzielt. Er, so der Vorsitzende, frage sich, ob das Ministerium zum damaligen Zeitpunkt gewusst habe, dass es Alternativen gebe und diese eine Verkleinerung vertretbar erscheinen lassen.

Dies gebe dem Landratsamt die Chance, so der Vorsitzende, verwaltungsrechtlich Ermessensabwägungen anzustellen, ob die Notwendigkeit des großen Wasserschutzgebietes bestehe oder könne auch auf einem kleineren Gebiet erfolgreich saniert werden? Er meine ja, so der Vorsitzende und verweist auf die entsprechenden Aussagen des Herrn Dr. Schloz aus dem Jahr 1998.

Dieser Ermessensspielraum müsse genutzt werden. Nach seiner Ansicht, so der Vorsitzende, sei eine erfolgreiche landwirtschaftliche Sanierung nach den Abgrenzungsvorschlägen der Gemeinde Großrinderfeld ebenso erfolgreich durchzuführen. Die bereits dem Landratsamt und dem Zweckverband vorliegenden Ansätze, Argumente und Vorschläge der Gemeinde beinhalten reelle Chancen der natürlichen Sanierung.

Folgende Abgrenzungsvorschläge der Gemeinde liegen dem Landratsamt seit langem vor:

1. Ausdehnung des bisherigen Wasserschutzgebietes auf die oberirdischen Einzugsgebiete des Grünbaches und des Grundgrabens (Größe ca. 4500 ha) alternativ dazu
2. die Bereiche westlich der L 578 einschl. der Ortslage Großrinderfeld sowie nordöstlich der Kreisstraße 2811 bis einschl. Ortslage Schönfeld bleiben aus dem zukünftigen Wasserschutzgebiet heraus (Größe des Wasserschutzgebietes noch ca. 4 000 ha.)

Zum Vergleich:

Bisherige Größe des Wasserschutzgebietes:

ca. 3070 ha

Unter Beachtung aller Aspekte, so der Vorsitzende, müsse es möglich sein, im Gespräch eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung zu finden. Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden findet im Gremium eine Diskussion statt.

PS.: In der Verbandsversammlung am 10. März 2005 wird deshalb der Vorsitzende vorschlagen, die Entscheidung über die Anträge der Gemeinde Großrinderfeld zurück zu stellen, und diese nicht nur formal zu betrachten sondern auch inhaltlich an einem runden Tisch mit allen Beteiligten nochmals inhaltlich und ernsthaft zu erörtern, um eine konzernfähige und raumschaftsverträgliche Entscheidung zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes zu erreichen.

2.4. Satzungsänderungen

- 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Die Gemeindevertreter werden ermächtigt, der Änderungssatzung zur Verbandssatzung wie vorgelegt, zuzustimmen.

20 Ja

Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Gemeindevertreter werden ermächtigt, der Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie vorgelegt, zuzustimmen.

19 Ja

TOP 3

Anschaffung eines Kleintransporters für den Bauhof

Hierüber war bereits in vorangegangenen Sitzungen diskutiert worden.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Die Vergabe zum Kauf eines VW Transporter Pritsche mit Doppelkabine erfolgt an den günstigsten Anbieter die Fa. Körner aus Großrinderfeld zum Preis von 28.310,96 Euro brutto

14 Ja

6 Enthaltungen

TOP 4

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Die bisher strittigen Punkte, Ausweitung Bauentwicklung „Angert“ Schönfeld und Großrinderfeld Richtung Aussiedlerhöfe konnten weitgehend beseitigt werden, so dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt sich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft abschließend zu äußern, damit der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Zustimmung seitens der Regierungspräsidium und des Regionalverbandes erteilt werden kann.

20 Ja

TOP 5

Beratung über gemeindliche Steuerhebesätze

Bei den gemeindlichen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer ist möglicherweise eine Anhebung notwendig, so Bürgermeister Weis.

Die bereits seit längerem angekündigte Änderung der VwV-Ausgleichstock wird nunmehr umgesetzt. Wesentlicher Inhalt der geplanten Änderung ist die Anhebung der Anrechnungshebesätze bei den Realsteuern (Grundsteuer A von derzeit 300 auf 320 v.H., Grundsteuer B von derzeit 280 auf 300 v.H. und Gewerbesteuer von derzeit 330 auf 340 v.H.) Wer demnach also geringere Hebesätze hat, muss mit geringeren Fördermitteln rechnen. Zum anderen liegt Großrinderfeld mit seinen Hebesätzen weit unter dem Landesdurchschnitt, was auch von der Gemeindeprüfungsanstalt im letzten Prüfbericht bemängelt wurde, so Kämmerer Horn.

Die Anhebung der Hebesätze hätte folgende finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A von 300 % auf 320 % + 5.000,- €

Grundsteuer B von 280 % auf 300 % + 20.000,- €

Gewerbsteuer von 330 % auf 340 % + 6.000,- €

In der letzten Sitzung des VA am 28.2.2005 wurde eine Anpassung der Hebesätze mehrheitlich unterstützt.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die gemeindlichen Steuerhebesätze werden rückwirkend ab 01.01.2005 wie folgt erhöht:

Grundsteuer A von 300 % auf 320 %

Grundsteuer B von 280 % auf 300 %

Gewerbsteuer von 330 % auf 340 %

19 Ja

1 Nein

TOP 6

Beratung über nachträgliche Veröffentlichung des Gemeindeamtsblatts in öffentlichen Medien (Internet)

Über die neue, privat geführte Internet-Plattform www.grossrinderfeld.com, so der Vorsitzende, wird über vieles in Großrinderfeld informiert, u.a. auch über das Projekt Lebensqualität durch Nähe. Es besteht eine Anfrage des Betreibers, Herrn Gerhards, das Mitteilungsblatt ebenfalls zu veröffentlichen, und zwar rückwirkend vier Wochen nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe.

Kämmerer Horn weist darauf hin, dass die angesprochene Internet-Plattform nicht von der Gemeinde betrieben wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass sich die Gemeinde dieser Homepage bediene, da die Einstellung für die Gemeinde mit keinen Kosten verbunden ist. Sollten die Einstellungen irgendwann nicht mehr im Interesse der Gemeinde sein, werde man sich von der Homepage wieder verabschieden.

Aus dem Gremium ergeht der Vorschlag, das Mitteilungsblatt bereits 14 Tage nach Erscheinen in dieser Plattform einzustellen.

Aus dem Gremium bestehen auf Anfrage des Vorsitzenden gegen diese Verfahrensweise keine Einwendungen, Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 7

Fragen von Einwohnern

Es ergaben sich keine Anfragen.

TOP 8

Verschiedenes / Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise

In den nächsten Sitzungen soll über die Kindergartenbezuschung erneut beraten werden, so der Vorsitzende. Die Kirche sieht sich offensichtlich nicht in der Lage, den Beschluss des Gemeinderates mitzutragen, nämlich sich aus Zuschüssen und Überschüssen/ Schlüsselzuweisungen am Kindergartenunterhalt zu beteiligen. Dies bedauert der Vorsitzende. Er habe bereits Herrn Kern von der Verrechnungsstelle ein Schreiben zukommen lassen, er möge prüfen, ob im Umfang der Mehrbelastungen durch die Abmangelhöhung der Gemeinde von 75 % auf 80 % in gleichem Umfang Einsparungen in den Kindergärten gegenüber gestellt werden können, so dass insgesamt die Gemeinde beim Kindergartenunterhalt nicht mehr belastet wird, zumal im HH-Plan sowieso schon Mehrkosten (Personal Kindergarten) in Höhe von 30 – 40 000 Euro im Jahre 2005 zu tragen sind.

Im März oder April soll der Punkt auf die Tagesordnung kommen, so der Vorsitzende.

Nächste Sitzung : Mittwoch, 23. März 2005, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus Großrinderfeld.

- Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus den Beschlüssen des Gemeinderates in der Sitzungsniederschrift. –

Ausweisung Wasserschutzgebiet

Bürgerversammlung in Großrinderfeld

Am Mittwoch, dem 16. März 2005 findet um 19.30 Uhr in der Turnhalle im Ortsteil Großrinderfeld für alle Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Großrinderfeld eine Bürgerversammlung im Sinne einer Info über Grundwasserschutz und Ausweisung eines Wasserschutzgebietes statt. Dabei soll über alle Bereiche, die für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes eine Rolle spielen, informiert werden.

Bei der Bürgerversammlung wird auch der Vorsitzende des Bundes der Schutzgebietsbetroffenen anwesend sein, der über die

Vor- und Nachteile sowie Beschränkungen und finanzielle Nachteile von Grundstückseigentümern, Hausbesitzern und Gewerbebetrieben in Wasserschutzgebieten informiert und für Fragen zur Verfügung steht.

Der Bund der Schutzgebietenbetroffenen setzt sich seit langen Jahren für die Interessen derjenigen ein, die von der Ausweisung von Wasserschutzgebieten betroffen sind und ist in diesen Dingen sehr erfahren.

Die Informationen dürften deshalb insbesondere für Grundstückseigentümer, Hausbesitzer und Inhaber von Gewerbebetrieben äußerst interessant sein.

Um zahlreiche Teilnahme an dieser Bürgerversammlung wird gebeten.

Achtung:

Die normale Nutzung der Turnhalle ist an diesem Tage ab 18.00 Uhr nicht mehr möglich.

Ortschaftsratsitzung Ilmspan

Am Donnerstag, den 17. März 2005 findet um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung mit den Vereinsvertretern
2. Teilnahme Landeswettbewerb
3. Steinsammelplätze
4. Verschiedenes/Aktuelle Bekanntgaben u. Hinweise
5. Anfragen der Bürger zum Ortsteil Ilmspan

Annahme von Elektro- und Elektronikschrott

Nächster Annahmetermin: 12. März 2005 auf allen Recyclinghöfen im Main-Tauber-Kreis

Der Bauhof in Großrinderfeld ist **kein** Recyclinghof.

Verwaltungsstelle Gerchsheim

Die Verwaltungsstelle in Gerchsheim ist von Freitag, 11. März bis Donnerstag, 24. März 2005 nur eingeschränkt an folgenden Tagen geöffnet:

Freitag,	11. März,	8.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag,	15. März,	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag,	18. März,	8.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag,	22. März,	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Sprechstunden am Montag und Mittwoch fallen in dieser Zeit aus. Wir bitten um Verständnis.

Dringende Angelegenheiten können während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus in Großrinderfeld erledigt werden.

Fundbüro

Ein Schlüssel wurde im Wald gefunden und kann im Rathaus Großrinderfeld abgeholt werden.

Im Ortsteil Gerchsheim in der Birkenstraße wurde ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und einem Anhänger in Herzform gefunden. Dieser kann auf der Verwaltungsstelle in Gerchsheim abgeholt werden.

Ärztlicher Notfalldienstplan

Bereitschaftsdienst von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.

12./13.03.2005 Arzt Schnittger, Gerchsheim

Schmiedstr. 6, Tel.: 09344/1231

12.03.2005 St. Martin Apotheke, Königheim u.

Apotheke Königshofen

13.03.2005 Franken Apotheke, TBB

Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.:0711/7877701

EnBW Stromversorgung:

Störungsdienst 0800/3629477

Service-Telefon 0800/99999 66

(Gebührenfrei)

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

FRAUEN HELFEN FRAUEN

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

Jubilare

Herzlichen

Glückwunsch**Großrinderfeld**

am 13.03. Scheiner Rose Maria zum 70. Geburtstag

am 15.03. Weismann Lydia zum 71. Geburtstag

am 18.03. Pöhner Rolf zum 75. Geburtstag

Gerchsheim

am 12.03. Zehnder Robert zum 70. Geburtstag

am 15.03. Wörner Adolf zum 74. Geburtstag

Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle**Geburten:**

am 11.02.2005 *Saskia Nord*;

Eltern: Michael Nord und Silvia Kurz, wohnhaft in Großrinderfeld, Hintere Gasse 19

am 26.02.2005 *Jessica Antonia Gattner*;

Eltern: Darius Gattner und Aneta Gattner geb. Zakrzewska, wohnhaft in Großrinderfeld, Alemannenstr. 12